

Örtliche Bekanntmachung der Gemeinde Kronshagen
Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen
zur Gemeindewahl am 14. Mai 2023

Der Gemeindewahlausschuss der Gemeinde Kronshagen hat in seiner Sitzung am 27.10.2022 die Gemeinde Kronshagen in zwölf Wahlkreise für die Gemeindewahl am 14.05.2023 eingeteilt. Die Wahlkreiseinteilung kann im Internet unter www.kronshagen.de/verwaltung-politik/wahlen/kommunalwahlen eingesehen werden.

Gemäß § 22 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) fordere ich dazu auf, für die Gemeindewahl Wahlvorschläge für das Wahlgebiet der Gemeinde Kronshagen einzureichen. Nach § 8 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) werden in Kronshagen 23 Vertreter/innen gewählt, und zwar in den 12 Wahlkreisen je eine unmittelbare Vertreterin oder ein unmittelbarer Vertreter sowie insgesamt 11 Listenvertreter/innen.

Wahlvorschläge für die Wahl der unmittelbaren Vertreter/innen können politische Parteien, Wählergruppen und Wahlberechtigte einreichen. Für die Wahl der Listenvertreter/innen können Wahlvorschläge nur von Parteien und Wählergruppen eingereicht werden. Die Verbindung von Listenwahlvorschlägen ist unzulässig. Weder Parteien noch Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Eine Partei oder Wählergruppe kann innerhalb des Wahlgebietes Kronshagen nur 12 unmittelbare Wahlvorschläge und nur einen Listenwahlvorschlag einreichen.

Wählbar ist, wer am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat, in Kronshagen wahlberechtigt ist und seit mindestens drei Monaten in Schleswig-Holstein eine Wohnung hat oder sich in Schleswig-Holstein sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Landes hat. Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen sind alle Bürger/innen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen und Unionsbürger) wählbar.

Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Kronshagen, Kopperpahler Allee 5, 24119 Kronshagen, Zimmer E07, einzureichen. Sie müssen nach § 19 GKWG dort bis spätestens 20.03.2023, 18.00 Uhr, vorliegen (Ausschlussfrist). Ich empfehle jedoch, die Wahlvorschläge nach Möglichkeit so frühzeitig einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können. Maßgebend für die Form und den Inhalt der Wahlvorschläge und Anlagen sind die Bestimmungen des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes und der Gemeinde- und Kreiswahlordnung in der zurzeit gültigen Fassung.

Kronshagen, 29.11.2022

Gemeinde Kronshagen
Der Gemeindewahlleiter

Sander